

empfinden diese Trennung bitter und nahmen gegen ihre christlichen Mitbrüder eine feindselige Stellung ein, welche sich in Verleumdungen und Verfolgungen äußerte (1, 6; 2, 12. 19. 20; 3, 14. 16 ff.; 4, 12. 14; 5, 8. 9). Diese Verhältnisse hatten für die Neubefehrten eine doppelte Gefahr, nämlich die Möglichkeit, sich gewaltsam gegen ihre feindselige Umgebung aufzulehnen, oder verzagt zu werden. Die letztere Gemüthsstimmung aber konnte leicht für manchen den Anfang zum Abfall vom Christenthum bilden. Ein apostolisches Sendschreiben an Christen in dieser Lage muß daher naturgemäß einen ermahnennden und belehrenden Charakter haben, durch welchen der Zweck desselben von vornherein bestimmt ist. Diesen gibt der Apostelfürst auch mit klaren Worten 5, 12 an: Ἐγγραφα, παρακαλῶν καὶ ἐπιμαρτυρῶν ταύτην εἶναι ἀληθῆ γὰρ τὸ τοῦ θεοῦ, εἰς ἣν στήτε. Dementsprechend enthält der Brief eine Reihe von Ermahnungen und Verhaltensmaßregeln, welche die Lage betreffen, in der sich die Christen den Heiden gegenüber befinden; dann Erörterungen, aus denen hervorgeht, daß das Christenthum trotz den mit ihm verknüpften Leiden und Verfolgungen die wahre Gnade Gottes ist; diese Eigenschaft des Christenthums mache es allen seinen Anhängern innerhalb der verschiedenen Stände zur Pflicht, einen der Erhabenheit des Christenthums würdigen Lebenswandel zu führen. Durch diese zwei in dem Zwecke liegenden Gedankenreihen wird jedoch eine äußere Einteilung des Briefes nicht bedingt.

b. Die Richtigkeit des Briefes wird durch äußere Zeugnisse außer Zweifel gestellt. Das älteste ist 2 Petr. 3, 1; ihm reihen sich an Papias, welcher nach Eusebius (H. E. 3, 39, 17) den ersten Brief Petri in ähnlicher Weise benutzte wie den ersten Brief des Apostels Johannes; der hl. Polycarpus, welcher Ep. ad Phil. unsern Brief achtmal fast wörtlich citirt und außerdem noch zweimal Rückstich auf ihn nimmt (s. die Stellen bei Funk, Opera patrum apostolicorum I, Tubing. 1878, 574). Diese Art der Benutzung hebt schon Eusebius (H. E. 4, 14, 9) sehr hervor. Papias und Polycarpus sind als äußere Zeugen für die Richtigkeit in diesem Falle von um so größerer Bedeutung, weil sie zu den kleinasiatischen Gemeinden gehörten, an die der Brief gerichtet ist. Andere äußere Zeugnisse aus den verschiedensten Theilen der Kirche sind Clem. Alex. Paed. 1, 6; 3, 11; Strom. 4, 7; außerdem ist in den Hypotyposen des Clemens eine Auslegung dieses Briefes enthalten. Fragmente einer lateinischen Uebersetzung s. bei Zahn, Forschungen zur Geschichte des neuestamentlichen Canons III, (Erlangen 1884, 79—83; Origenes, De princ. 2, 5, 3; Comm. in Matth. 19, 30; Comm. in Joann. 1, 26 sqq.; Iren. Adv. haer. 4, 9, 2, et 4, 16, 5; in dem Sendschreiben der Kirche zu Vienne und zu Lyon bei Euseb. H. E. 5, 25 (1 Petr. 5, 6); Tertull. Scorp. 12 und De orat. 20; Cypr. De bono patient. 9 und Testim. adv. Jud. 3, 36. 37. Andere

Schriftsteller können übergangen werden, da die vorstehenden genügen. Die Peshitto und die Itala haben von Anfang an den ersten Brief Petri enthalten. Daß im Canon Muratorianus an der viel gebeduteten, weil corruptirten Stelle Zeile 71 f. von dem ersten Briefe Petri als einem canonischen die Rede ist, kann man mit Recht unter Zuhilfenahme einer begründeten Conjectur annehmen (s. Zahn, Gesch. des neutest. Canons II, 1, Erlangen u. Leipzig 1890, 110). Der Canon Mommsonianus (aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts), der Catalogus Claromontanus (dem 3. oder dem Anfange des 4. Jahrhunderts angehörig), der Canon des Eusebius (H. E. 3, 25, 2) enthalten sämmtlich den ersten Brief Petri; Eusebius rechnet ihn zu den ὁμολογούμενα (vgl. Zahn, Geschichte u. s. w. I, 1, 302 ff.). Für die Richtigkeit des Briefes zeugt also das ganze kirchliche Alterthum, wie sogar de Wette zugestimmt (Lehrbuch der histor.-kritischen Einleitung II, 6. Aufl., Berlin 1860, 386). — Auch innere Gründe sprechen für den hl. Petrus als Auctor des ihm zugeschriebenen ersten Briefes. Mit dem Bilde, welches die Evangelien von der Persönlichkeit des Apostels geben, stimmt vollständig jenes überein, welches der Brief, an und für sich betrachtet, von seinem Auctor gibt. Dieselben Lehren und Anschauungen, welche nach den in der Apostelgeschichte aufbewahrten Reden dem Apostelfürsten eigen thümlich waren, finden sich auch hier (s. das Verzeichniß der einschlägigen Stellen bei Kaulen, Einleitung 657). Am Schlusse (5, 13) nennt der Verfasser einen Mann Namens Marcus seinen „Sohn“. Es kann nicht bezweifelt werden, daß dieses der bekannte Evangelist Marcus (s. d. Art.) ist; daß Petrus ihn schon frühzeitig kannte, zeigt die Apostelgeschichte 12, 12.

Nachdem bereits Semler die directe Abfassung durch Petrus geläugnet hatte, lehrte Eubius (Uransichten des Christenthums, Altona 1808) die Unächttheit des Briefes. Ihm folgten Baur, de Wette, Schwegler u. A. Indes wurden diese Angriffe selbst auf protestantischer Seite entschieden widerlegt, z. B. von Augusti, Olshausen, Credner, Planl, Thiersch, Lange. Die hauptsächlichsten gegen die Richtigkeit herangezogenen Gründe sind folgende (vgl. Holkmann, Einl., 3. Aufl., Freiburg 1892, 315—318): a. Petrus erscheine 5, 1 in den Worten μαρτυρῶ τὸν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων schon als Martyrer und könne demnach nicht der Verfasser des Briefes sein. Eine richtige Exegese beseitigt diesen Einwurf, denn die Worte besagen, daß Petrus die Leiden Christi mit eigenen Augen gesehen und dieselben nach dieser seiner eigenen Anschauung verkündet (vgl. Hundhausen z. d. St.). β. Der erste Brief Petri stehe nach Ausdruck und Inhalt in einem solchen Abhängigkeitsverhältnisse von den Briefen Pauli, daß von einer Selbständigkeit und infolge dessen von der Richtigkeit gar keine Rede sein könne (Verzeichnisse der Parallestellen bei Holkmann